



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse der Ausschüsse</b>	<b>250</b>
Antrag auf institutionelle Förderung des Imaginata e.V.	250
Verwendung der nicht verbrauchten Mittel aus der Innovationsförderung 2017. Teil 2	250
Aussonderung aus dem Sammlungs-bestand der Städtischen Museen	251
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>252</b>
Tagesordnung der 45. Sitzung des Stadtrates Jena	252
Ausschusssitzungen	253
Einladung zur Mitgliederversammlung der Grundeigentümer der Jagdgenossenschaft Münchenroda /Remderoda	253
Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan B-Is 08 „Aufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan ‚Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Wege“ im OT Isserstedt	254
Einleitung eines Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 „Steinweg-Tower“	256
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>257</b>
Weihnachtsmarktbühne, Überdachung für Auftrittsmöglichkeiten kleiner Künstler-gruppen und Chöre zum jährlich stattfindenden Weihnachtsmarkt	257
Lieferung von AllinOne PC und Notebook	258
"Entschlammung Quellteich Erbkönig"	259

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Antrag auf institutionelle Förderung des Imaginata e.V.

- beschl. am 13.03.2018, Beschl.-Nr. 17/1640-BV  
- Kulturausschuss

**001** Der Verein Imaginata e.V. erhält für das erste Halbjahr 2018 eine institutionelle Förderung in Höhe von 62.500 € entsprechend dem „Konzept zur Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik“ (Beschluss des Jenaer Stadtrates Nr. 16/0863 vom 18. Mai 2016) und entsprechend dem Zuwendungsantrag vom 22. August 2017 (Anlage) auf Grundlage der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Zuwendungen – Allgemeine Zuwendungsrichtlinie“. Für das zweite Halbjahr erhält der Verein ebenfalls 62.500 €, unter der Bedingung, dass eine detaillierte Planung für das komplette Jahr 2018, bis zum 02.05.2018, beim Fachdienst Haushalt, Controlling und Organisationsentwicklung, Bereich Zuwendungsbearbeitung, eingereicht wird. Aus der Planung muss genau hervorgehen, welche Mittel der Verein für welche Aufwendungen verwendet. Die Bereiche Stationenpark, Veranstaltungen und Vermietungen müssen abgegrenzt werden. Die Zahlung der restlichen Mittel erfolgt nur für Vorhaben, welche das Lernen und die Bildung von Kindern und Jugendlichen betreffen. Ausgeschlossen sind rein kulturelle oder sonstige Veranstaltungen, die sich nicht auf diesen Förderzweck beziehen.

#### Begründung:

Laut Satzung dient der Imaginata e.V. „der Förderung von Erfindergeist, Vorstellungsdanken und Imagination in Wissenschaft, Bildung, Technik und Kunst. Er bezieht sich vornehmlich auf die Leistungen und Entwicklungen der Kultur, die im Interesse humaner Ziele Aufklärung und schöpferisches Tun miteinander verbinden und für das Lernen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nutzbar machen.“

Neben einem eigenen kulturellen Veranstaltungsprogramm, wissenschaftlichen Kooperationen und der Zusammenarbeit mit weiteren Initiativen im Bereich der Bildung (z.B. Demokratisch Handeln, witelo e.V.) kommt dem Stationenpark für die Stadt Jena eine besondere Bedeutung in der Jenaer Bildungslandschaft zu. Im Stationenpark können Besucherinnen und Besucher – von der Kindergartengruppe, über inklusive Lerngruppen und Geflüchtete bis zu Seniorenentretts – experimentieren, Wahrnehmungen und Hypothesen prüfen und spielerisch mit allen Sinnen Wissen und Vorstellungen erweitern. Beispielsweise kann man Stationen zur taktilen und akustischen Wahrnehmung, wie die „Lichtlose Küche“ oder die „Hörbar“ erkunden. Der Stationenpark bietet das ganze Jahr über Führungen, Workshops und Experimentierkurse. 23.171 Besucherinnen und Besuchern waren 2016 im Stationenpark zu verzeichnen; die Gesamtbesucherzahl der Imaginata lag 2016 bei 30.976 Personen.

Ziele für 2018 sind die Erweiterung des Stationenparks und der Ausbau der Kooperation mit lokalen Künstlern.

Die 110 kV-Halle als Standort des Stationenparks wird weiterhin saniert und soll perspektivisch ganzjährig nutzbar sein.

Die Heidehof Stiftung als bisheriger Hauptförderer des Imaginata e.V. reduzierte ihre Fördermittel in den letzten Jahren von ehemals 250.000 € in 2013 bis zu einem Betrag von nun 100.000 €. Dementsprechend stieg der Finanzierungsanteil der Stadt Jena in 2017 auf 125.000 € und verbleibt auch 2018 bei dieser Summe. Die Eigenmittelquote des Vereins liegt bei knapp 50 Prozent.

Die Gründung einer Imaginata gGmbH (siehe Beschluss des Jenaer Stadtrates Nr. 16/1091- BV vom 14. Dezember 2016) konnte bisher aus Gründen, die nicht bei der Stadt Jena liegen, nicht umgesetzt werden.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Fachdienst Jugend und Bildung, Am Anger 13, Frau Teichmann, Zi. 00\_06 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

### Verwendung der nicht verbrauchten Mittel aus der Innovationsförderung 2017. Teil 2

- beschl. am 13.02.2018  
- Kulturausschuss

**001** Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 48.100 € werden zweckgebunden und zur Verwendung im Jahr 2018 wie folgt umgewidmet:

1. Von Gespenstern und geteilten Himmeln - wissenschaftlich-künstlerisches Symposium zur Geschichte und Idee des Sozialismus (Veranstalter: JenaKultur) 15.000 €
2. Das verschwundene Bildnis – Botho Graef Kunstpreis (Veranstalter: JenaKultur) 15.000 €
3. Umwidmung auf das Budget der Allgemeinen Projektförderung nach Kulturförderrichtlinie Teil A 18.100 €

#### Begründung:

Zu 1.

Aus Anlass des 200. Geburtstages von Karl Marx wird im Mai 2018 ein Symposium zur Geschichte und Aktualität der Idee des Sozialismus in Jena an verschiedenen Orten stattfinden. Es umfasst künstlerische, philosophische und soziologische Zugänge zum Thema und bietet vielfältige Möglichkeiten des Austauschs. Neben wissenschaftlichen Panels bilden Keynotes prominenter Akademiker oder Schriftsteller, eine Theater- und Kinderzirkus-vorstellung, eine Ausstellung zu Dystopie Marx, Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen, eine künstlerische Intervention und Podiumsdiskussionen das Programm.

Dieses ambitionierte künstlerisch-wissenschaftliche Projekt ist gerade wegen der Geschichte des realexistierenden Sozialismus streitbar. Bereits im Vorfeld sind zahlreiche Sensibilitäten sehr deutlich geworden, die durchaus ernst zu nehmen sind. Von daher benötigt das Symposium eine gründlichere Kommunikation und Erläuterung. Gerade auch die zahlreichen niederschweligen Zugänge sollen eine unverkrampfte

Annäherung an das Thema für jedermann - jung oder alt, DDR- oder BRD-sozialisiert - ermöglichen. Um also weitere Spielräume für begleitende Marketing- und Werbemaßnahmen zu gewinnen, ist ein zusätzlicher Etat von 15.000 Euro dringend erforderlich.

Zu 2.

Im Rahmen des Botho-Graef-Preises für zeitgenössische bildende Kunst lobt die Stadt Jena im Jahr 2018 einen beschränkten Wettbewerb für ein dezentrales Denkmal aus. Gewürdigt werden soll der Rechtswissenschaftler, liberale Politiker und kulturell wie sozial engagierte Bürger Eduard Rosenthal (1853–1926) an seinen verschiedenen Wirkungsorten in Thüringen. Unter seinen zahlreichen Verdiensten ist die Abfassung der Landesverfassung des Landes Thüringen besonders hervorzuheben. Unter nationalsozialistischer Herrschaft wurde die Erinnerung an Rosenthals Verdienste aufgrund seiner jüdischen Herkunft und demokratischen Gesinnung unterbunden – seither ist sein Bildnis aus der Sammlung von Gelehrtenporträts der Friedrich-Schiller-Universität Jena verschwunden. Erwünscht ist ein Kunstwerk auf der Höhe zeitgenössischer Kunst und Erinnerungskultur, das die Würdigung Rosenthals mit der Thematisierung dieser Leerstelle verbindet. Die Einweihung seines dezentralen Denkmals ist für den 100. Jahrestag der Verabschiedung der Thüringer Landesverfassung im Jahr 2020 geplant.

Das Kunstwerk wird von einem Kuratorium, bestehend aus kulturell und erinnerungspolitisch engagierten BürgerInnen, öffentlich unterstützt. Im Rahmen der konstituierenden Kuratoriumssitzung am 2.11. 2017 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, ein breiteres Konzept zur Kommunikation und Vermittlung des Projektes in der Öffentlichkeit, vor allem im Hinblick auf Kinder, Jugendliche und Studenten zu entwickeln. Diesem Ziel dient z.B. das neu hinzu gekommene Format der Artist Talks (Künstlertgespräche), bei welchen jeder teilnehmende Künstler mit einem Kuratoriumsmitglied in einer öffentlichen Veranstaltung in der Villa Rosenthal über das Projekt diskutiert. Um die geplanten Maßnahmen zur besseren Kommunikation und Vermittlung des Projektes durchzuführen, wären 15.000 € zur Deckelung des Budgets erforderlich.

Zu 3.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt übersteigen die angemeldeten Bedarfe der Freien Szene Jenas, trotz der bereits erfolgten Umwidmung nach 17/1585-BV, die Möglichkeiten der im Rahmen der Kulturförderung im laufenden Kalenderjahr noch zu vergebenden Zuschüsse deutlich. Darüber hinaus sind nach den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre im laufenden Kalenderjahr noch etwa 20 – 30 Anträge für kleinere Projekte zu erwarten. Die Umwidmung soll hier die Möglichkeit geben diese Aktivitäten stärker zu unterstützen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden bei JenaKultur, Kulturförderung, Knebelstr. 10, Frau Richter, Zi. 01\_26 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

## Aussonderung aus dem Sammlungsbestand der Städtischen Museen

- beschl. am 13.02.2018, Beschl.-Nr. 18/1694-BV  
- Kulturausschuss

**01** Der nicht inventarisierte Napfkachelofen aus Lippersdorf (provis. Katalognummer K2, 119) wird aus dem Sammlungsbestand ausgesondert.

**02** Der Napfkachelofen aus Lippersdorf (provis. Katalognummer K2, 119) wird dem Freilichtmuseum Hohenfelden geschenkt.

### Begründung:

Der Napfkachelofen wurde etwa 1960 in zerlegtem Zustand und verpackt in Einzelteilen an das Stadtmuseum Jena ohne weitere Herkunftsangaben abgegeben. Eine Inventarisierung ist nicht erfolgt. Nach einer Inventur wurde der Ofen als Dauerleihgabe im Frühjahr 2010 an das Freilichtmuseum Hohenfelden weitergereicht.

Das Freilichtmuseum möchte den Ofen nun in einem Bauernhaus aufstellen, auf eigene Kosten einzelne Kacheln restaurieren und fehlende Teile rekonstruieren. Hierzu würde sich eine vertragliche Zustimmung der Stadt Jena, eine Neufassung des Leihvertrages und die Anpassung der beauftragten Versicherungssumme erforderlich machen. Dieser Aufwand wie auch die Kontrolle der Einhaltung des Leihvertrages kann durch eine Schenkung vermieden werden.

Die Aussonderung ist in Umsetzung des gültigen Sammlungskonzeptes sinnvoll, da der Ofen keinen Zusammenhang mit der Jenaer Stadtgeschichte aufweist und in Jena wohl nie eine Ausstellung erfolgen würde. In Hohenfelden könnte er in passendem Kontext eines historischen Bauernhauses als Exponat der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die wissenschaftliche Bearbeitung gewährleistet werden.

Mit der Schenkung könnte die Auflage verbunden werden, dass nach rekonstruierter Aufstellung mit Besichtigungsmöglichkeit bei der Exponat- bzw. Raumbeschriftung in Hohenfelden auf die Unterstützung durch die Städtischen Museen Jena hingewiesen wird. Die Möglichkeit eines Verweises ist nach Mitteilung der Museumsleiterin in Hohenfelden, Franziska Zschäck, gegeben.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Tagesordnung der 45. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 13.06.2018 um 17:15 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

#### Tagesordnung öffentlicher Teil:

4. Bestätigung der Niederschrift über die 43. Sitzung des Stadtrates am 18.04.2018 - öffentlicher Teil -
5. Vereidigung des Oberbürgermeisters der Stadt Jena
6. Wahl hauptamtlicher Beigeordneter
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachwahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
8. Bürgeranfrage Frau Taeger zu den Förderzentren in Jena
9. Fragestunde
10. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung in Gremien
11. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Umbesetzung in Beiräten
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Jena GmbH
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 3. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2017/18 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena für das Jahr 2018
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 7. Präzisierung Wirtschaftsplan 2017/2018 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan 2018
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neubau einer Schwimmhalle
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ausschreibungsprämissen für das Grundstück „Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße“
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Antrag der Gemeinschaftsschule Wenigenjena für einen Schulversuch
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Profilierung der Förderzentren der Stadt Jena
19. Beschlussvorlage Frau Dr. Jänchen, Herr Prof. Beckstein - Aufnahme von Umweltschutzkriterien in Verträge zu Baumaßnahmen

20. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Jena
21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Sozialgerechte Wohnbauentwicklung in Jena
22. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Vermeidung von Glyphosateinsatz auf Flächen der Stadt Jena
23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Erster Bildungsbericht der Stadt Jena 2018 - Allgemeinbildende Schulen und Freizeitlernen von jungen Menschen in Jena
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.03.2018 (Quartalsbericht 1/2018)
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Verbesserung der Verkehrsprobleme am Nollendorfer Platz
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beteiligung der Stadt Jena am Programm BIWAQ
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Grundsätze für die Investitionsplanung der Eigenbetriebe Kommunalservice Jena und Kommunale Immobilien Jena ab 2019

**Die Fortsetzung der 45. Sitzung des Stadtrates findet bei Nichtabarbeitung der Tagesordnung am Donnerstag, 14.06.2018, 17:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt.**

Dr. Albrecht Schröter  
Oberbürgermeister

	<b>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</b>
<p>Am <b>12.06.2018, 17:00 Uhr</b> findet im Beratungsraum 01.03 52 Am Anger 28 die nächste Sitzung des <b>Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Tagesordnung</li><li>2. Protokollkontrollen vom 08.05.2018</li><li>3. Entscheidungen des Finanzausschusses während der Sommerpause</li><li>4. Sonstiges</li></ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am <b>12.06.2018, 19:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des <b>Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Tagesordnung</li><li>2. Protokollkontrolle</li><li>3. Vorhaben Schwimmsporthalle Lobeda</li><li>4. Vorhaben Leichtathletikanlage</li></ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## **Einladung zur Mitgliederversammlung der Grundeigentümer der Jagdgenossenschaft Münchenroda /Remderoda**

zur nicht öffentlichen Sitzung des Geschäftsjahres 2017/  
2018

Termin : **15.06.2018**

Ort : **Kulturhaus Münchenroda**

Beginn : **19 Uhr**

Tagesordnung:

1. Bericht Vorstand
2. Bericht Kassenwart
3. Bericht Kassenprüfer
4. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Sonstiges

gez. Mario Volkhardt  
Jagdvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan B-Is 08 „Aufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan ‚Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Wege“ im OT Isserstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und i.V.m. § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (GVBl. S. 153), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2017 unter der Beschlussnummer 17/1456-BV den Bebauungsplan B-Is 08 „Aufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan ‚Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Wege“ als Satzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 05.04.2018 hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die o.g. Satzung nicht beanstandet wird und gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bekanntgemacht werden kann.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan B-Is 08 „Aufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan ‚Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Wege“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 6 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) und § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22.01.2015 (Amtsblatt 03/15), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12.03.2015 (Amtsblatt 10/15) bekannt gemacht.

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplans B-Is 08 „Aufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan ‚Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Wege“ gehören alle Flächen des (ehemaligen) Bebauungsplans mit Grünordnungsplan ‚Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Wege“. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke 670/2, 670/3, 670/4, 674, 675/1, 675/2, 676/2 (teilweise), 676/3 und 676/4 der Gemarkung Isserstedt, Flur 6.



Luftbild mit Darstellung der Lage des Geltungsbereiches (© Stadt Jena), dient nur der Übersicht

Der Bebauungsplan B-Is 08 „Aufhebung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan ‚Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Wege“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an kann jedermann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Sprechzeiten: donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03641 – 49 5201) in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt, Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Fachdienst Stadtplanung, im Gebäude Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 2\_09, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplan sowie
3. nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Jena, den 29.05.2018

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

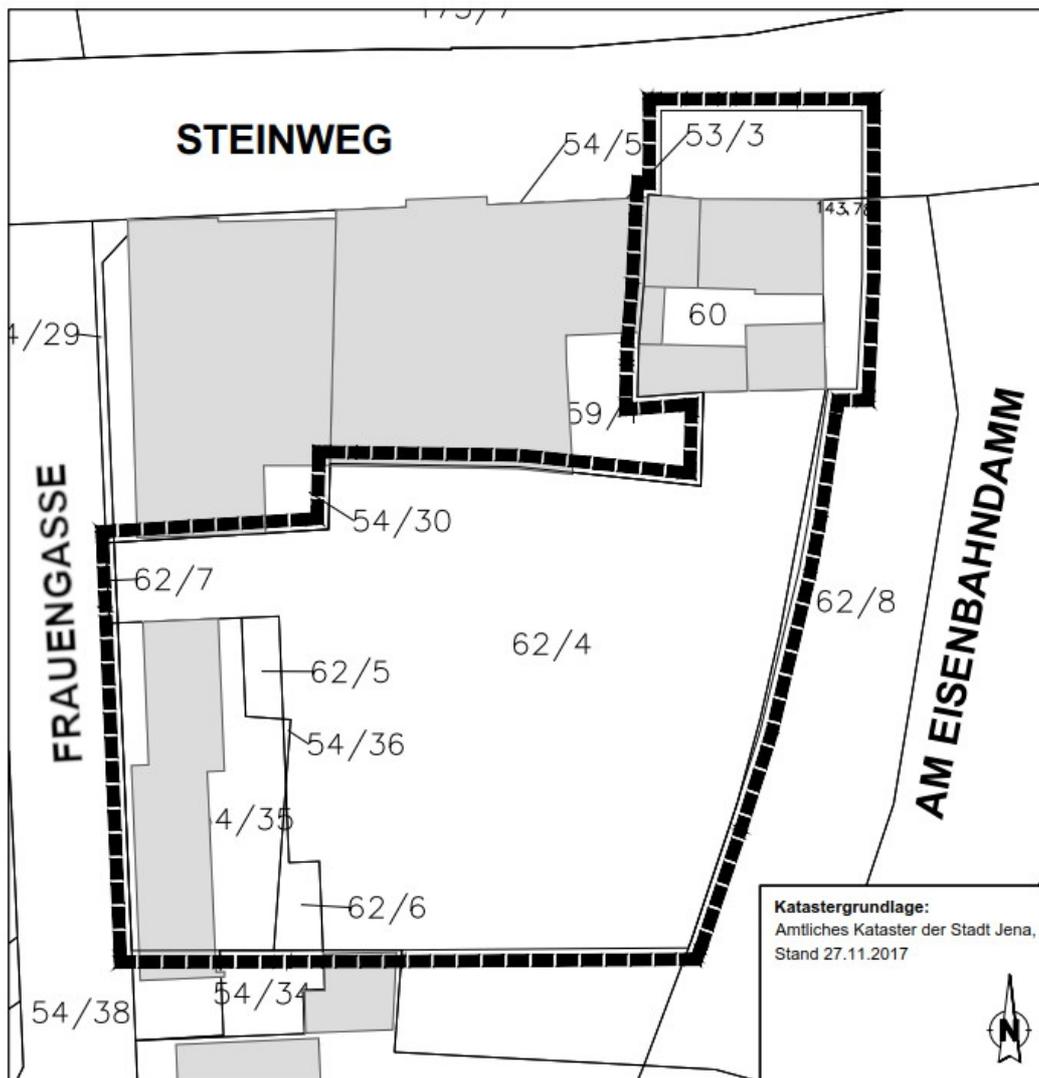
**Einleitung eines Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 „Steinweg-Tower“**

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 18.04.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Herstellung von Planungsrecht für ein Kerngebiet mit einer Bruttogeschossfläche von 22.000 m<sup>2</sup> für Büronutzungen, darunter Hotelflächen bis zu einer Geschossfläche von bis zu 5.700 m<sup>2</sup>;
- Planungsrecht für eine städtebaulichen Dominante mit einer Höhe bis zu 77 m;
- Teilweise Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen und Nachweis eines Mobilitätskonzepts;
- Sicherung der notwendigen Erschließung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Jena:

- Flur 6: Flurstücke 54/34, 54/35, 54/36, 60, 62/4, 62/5, 62/6, 62/8, 53/4 teilweise,
- Flur 7: Flurstück 175/7 teilweise.



Eingenordeter und unmaßstäblicher Übersichtslageplan. Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 29.05.2018

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 8022; Fax: 03641/49 8005

**Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

**Art und Umfang der Leistung:**  
**Weihnachtsmarktbühne, Überdachung für Auftrittsmöglichkeiten kleiner Künstlergruppen und Chöre zum jährlich stattfindenden Weihnachtsmarkt**

**Aufteilung in Lose:** keine

**Nebenangebote:** nicht zulässig

**Ausführungsfrist:** Ende Oktober 2018

Für die Vergabeunterlagen in papierform wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, **IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN** unter Benennung des Zahlungsgrundes **Weihnachtsmarktbühne** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 07.06.2018, Mo.-Fr. Von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1\_26 erhältlich. Ein **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf dem Postweg sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

Für den **elektronischen Versand** der Unterlagen wird kein Entgelt erhoben. Dieser erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf elektronischem Wege unter Angabe der Vergabe Nr. 010/ÖA/2018 per E-Mail an [controlling.kmj@jena.de](mailto:controlling.kmj@jena.de)

Ablauf der **Angebotsfrist:** 17.07.2018, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter oben angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
  - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
  - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- oder
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
  - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
  - Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
  - Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständiger Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

**Bindefrist:** 31.08.2018

**Hinweis zum Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



## Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

**a) Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Jugend und Bildung / Team Medienzentrum, Paradiesstraße 5, 07743 Jena, Tel.: 03641 492410; Fax: 03641 492407

**b) Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

**c) Art und Umfang der Leistung:**  
**Lieferung von AllinOne PC und Notebook**

**d) Aufteilung in Lose:** ja – 2 Lose

**Nebenangebote:** nicht zugelassen

**e) Ausführungsfrist:** 8/2018

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, **IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADE- F1JEN** unter Benennung des Zahlungsgrundes: mz01-2018 einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 8.6.18, Mo.- Fr. von 9 bis 15 Uhr im Fachdienst Jugend und Bildung / Team Schule, Am Anger 13, 07743 Jena, Zimmer 02\_19 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises per Mail über Adresse: mz@jena.de.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 21.6.2018, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postweg oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmen Hauptsitz
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung -Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 31.8.2018

k) Hinweis zum **Bieterschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Jorge-Sempún-Platz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name: Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Umweltschutz  
 Straße: Am Anger 26  
 PLZ, Ort: 07743 Jena  
 Telefon Fax: 03641-495250 03641-495255  
 E-Mail Internet: umweltschutz@jena.de

**b) Vergabeverfahren;** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
**Vergabenummer:** Projektnummer J-§30-04-2018

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
 kein elektronisches Vergabeverfahren

**d) Art des Auftrags:**

Ausführung von Bauleistungen

**e) Ort der Ausführung:**

Straße „Am Erbkönig“, 07749 Jena, OT Wenigenjena (Gemarkung Wenigenjena, Flur 17, Flurstück 87)

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:****"Entschlammung Quellteich Erbkönig"**

0,625 ha Elektrobefischung Quellteich  
 360 m<sup>3</sup>/d über 7 Tage Abpumpen Quellteich  
 300 m<sup>3</sup>/d über 7 Tage Wasserhaltung Quellteich  
 340 m<sup>2</sup> Herstellung befestigte BE  
 1 Stück Schlammzwischenlager (Fassungsvolumen: 750 m<sup>3</sup>)  
 500 m<sup>3</sup> Entschlammung Quellteich, Ablagerung auf Zwischenlager  
 7 Wochen Entwässerung Schlammzwischenlager  
 500 m<sup>3</sup> = 750 t Abtransport, Entsorgung/Verwertung entwässerter Schlamm  
 1 Stück Rückbau Schlammzwischenlager und befestigte BE  
 2 Stück Vermessungsarbeiten Schlammzwischenlager  
 1 Stück Vermessungsarbeiten entschlammter Quellteich

**h) Aufteilung in Lose:** nein**i) Ausführungsfristen:**

Beginn der Ausführung: 03.09.2018  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.11.2018

**j) Nebenangebote:**

nicht zugelassen

**k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: UHL Jena, Ing.-Büro Dr. Götze, Lutherstraße 131, 07743 Jena, E-Mail: kontakt@buero-goetze.de

**n) Ablauf der Angebotsfrist:**

am 20/6/18 um 10:00 Uhr

**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Vergabestelle, siehe a)

**p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

**q) Eröffnungstermin:**

am 20/6/18 um 11:00 Uhr  
 Ort: Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Umweltschutz  
 Am Anger 26, 07743 Jena (1. Etage, Raum 102)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten

**s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:** VOB / A

**t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:**

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

**u) Nachweise zur Eignung:**

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich: Formblatt 124 Teil der Ausschreibungsunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

vgl. § 6a Abs. 3 VOB/A

**v) Ablauf der Bindefrist:** 20.07.2018**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße****Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):**

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

**ABO-Bestellung** (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_  
 Monat/Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“  per Lastschrift /  per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

**SEPA-Lastschrift-Mandat**

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ00000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	
*Straße, Hausnummer:	
*PLZ, Ort:	

*Kreditinstitut:	
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(\* = Pflichtfelder; \*\* = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Kontoinhaber

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters**  
 Tel. 03641 / 492063 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de  
 Am Anger 15 Postfach 100338  
 07743 Jena 07703 Jena

**Allgemeine Bezugsbedingungen** (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)  
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €  
 III. im Abonnement:  
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €  
 Rechnung 28,80 €  
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €  
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres  
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)